

## Preußischer Landtag, Königreich Preußen

Das Herrenhaus bildete die erste Kammer des Preußischen Landtags, das Abgeordnetenhaus die zweite. Gemeinsam stellten sie die Legislative dar. Der Schwerpunkt der Landesvertretung lag eindeutig beim Abgeordnetenhaus. Es hatte bei der Gesetzgebung mehr Gestaltungsmöglichkeiten als das Herrenhaus, das eher eine Vetomacht darstellte.

Im Herrenhaus gab es drei Gruppen von Mitgliedern. Von der ersten Möglichkeit, der Ernennung von Prinzen königlichen Hauses, machten die preußischen Könige nie Gebrauch. Die zweite Gruppe bildeten erbliche Mitglieder, die dritte Gruppe bestand aus auf Lebenszeit ernannte Mitglieder.

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses wurden nach dem ungleichen, indirekten Dreiklassenwahlrecht gewählt, das bei seiner Einführung sehr fortschrittlich war. Umgreifende Reformversuche des Dreiklassenwahlrechts scheiterten am Widerstand des Herrenhauses. Bei der Auflösung des Abgeordnetenhauses 1918 war das Dreiklassenwahlrecht eines der undemokratischsten Wahlrechte im Deutschen Reich.

### Quellen:

Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 5. Dezember 1848, in: [www.verfassungen.de](http://www.verfassungen.de) (Letzter Zugriff am: 16.09.2009).

### Literatur:

KÜHNE, Thomas, Handbuch der Wahlen zum Preussischen Abgeordnetenhaus, 1867-1918. Wahlergebnisse, Wahlbündnisse und Wahlkandidaten (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 6), Düsseldorf 1994.

MANN, Bernhard u. a. (Hg.), Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus, 1867-1918 (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 3), Düsseldorf 1988.

RITTER, Gerhard Albert, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871-1918 (Statistische Arbeitsbücher zur neueren deutschen Geschichte), München 1980, S. 142.

SPENKUCH, Hartwin, Das Preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages 1854-1918, Düsseldorf 1998.

SPENKUCH, Hartwin, Herrenhaus und Rittergut. Die erste Kammer des Landtages und der preußische Adel von 1854-1918 aus sozialgeschichtlicher Sicht, in: Geschichte und Gesellschaft 25 (1999), S. 375–403, in: [www.digizeitschriften.de](http://www.digizeitschriften.de) (Letzter Zugriff am: 15.10.2013).

WEHLER, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der "Deutschen Doppelrevolution" bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914, München 1995.

**Empfohlene Zitierweise:**

Preußischer Landtag, Königreich Preußen, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 16058, URL: [www.pacelli-edition.de/Schlagwort/16058](http://www.pacelli-edition.de/Schlagwort/16058). Letzter Zugriff am: 20.05.2025.